

OB 1.6 Uster-Aathal

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Zürich ▪ Betroffene Gemeinden: Seegräben, Uster ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAK, BAFU, kantonale Fachstellen Zürich ▪ Anderer Partner: SBB, ZVV 	<p>Verweise: Kap 4.1</p> <p>Grundlagen: Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</p>		
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Die bestehende Einspurstrecke erlaubt keine weitere Verdichtung des Angebots im Regionalverkehr. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Kreuzungsmöglichkeiten benötigt.</p>			
<p>Vorhaben</p> <p>Doppelspurausbau Uster – Aathal: Ausbau der bestehenden eingleisigen Strecke zwischen den Bahnhöfen Aathal und Uster zur durchgehenden Doppelspur.</p>			
<p>Vorgehen</p> <p>Die SBB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton die Projektierungsarbeiten für den durchgehenden Doppelspurausbau aufzunehmen. Eine Abstimmung mit den ISOS-Objekten Uster und-Aathal, und mit dem planerischen Grundwasserschutz, sowie der Nationalstrasse hat stattzufinden.</p>			
<p>Stand der Beschlussfassung</p>	<p><i>offen</i></p>		
<p>Massnahmen und Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Doppelspurausbau Uster – Aathal. 	<p><i>F</i></p>	<p><i>Z</i></p> <p style="text-align: center;">♦</p>	<p><i>V</i></p>
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p>Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesbeschluss über den Ausbausritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zum Bau des Doppelspurausbau Uster – Aathal gefällt.</p> <p>Die baulichen Verhältnisse entlang der Strecke Uster – Aathal sind schwierig und bedingen eine sorgfältige Planung. Die vom Bundesrat beschlossene Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans enthält den Doppelspurausbau zwecks langfristiger Trassenfreihaltung.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Doppelspurausbau Uster – Aathal hat eine Abstimmung mit dem geplanten Ausbau der Oberlandautobahn sowie mit dem behördenverbindlichen Renaturierungskonzept Aabach stattzufinden.</p> <p>Die Realisierung eines zweiten Gleises zwischen Uster und Aathal tangiert das Siedlungsgebiet von Oberuster. Der Ausbau bedingt eine frühzeitige Koordination mit der betroffenen Gemeinde.</p>	<p>Hinweise: <i>Richtplan Kanton Zürich</i></p>		

OB 1.6 Uster – Aathal

